

Wahlpflichtmodulkatalog

Bezeichnung des anerkannten Moduls auf dem Leistungsnachweis

Nicht anerkannt
Begründung siehe unten

Note m. Praktikum
Nur Praktikumsanerkennung

Im Fall der Anerkennung:
Unterschrift eines zuständigen Hochschullehrers

CIW.1.0124.0.M	Projektmodul	8				
CIW.1.0104.0.M	Funktionsmaterialien	8				
CIW.1.0128.0.M	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	8				
CIW.1.0115.0.M	Naturstoff- und Biochemie	8				
CIW.1.0113.0.M	Aufbau, Verarbeitung, Additive und Recycling	8				
CIW.1.0104.0.M	Chemische Reaktionstechnik und Reaktorsimulation	8				
CIW.1.0125.0.M	Mobilität	8				
ITB.1.0106.0.M	Technisches Englisch	4				
CIW.1.0119.0.M	Prozesstechnik	8				
CIW.1.0108.0.M	Industrielle Chemie	8				

Sonstiges

An folgender Hochschule wurden die äquivalenten Leistungen erbracht:

Begründung bei Ablehnung:

Datum, Unterschrift
Prüfungsausschussvorsitzender
Prof. Dr. rer. nat. Michael Bredol

Datum, Unterschrift
Antragsteller/in

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereiches Chemieingenieurwesen, Stegerwaldstr. 39, 48565 Steinfurt, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Wird die auf Grund eines Antrags im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt, kann eine Überprüfung der Entscheidung durch das Präsidium, Hüfferstr. 27, 48149 Münster, beantragt werden, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird (§ 7 Abs. 4 AT PO). Hiermit bestätige ich, dass ich die Rechtsbehelfsbelehrung zur Kenntnis genommen habe:

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller/in: _____